

# **Kärntner SELBSTHILFE-FÖRDERTOPF**

## **R I C H T L I N I E N**

### **zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen und – organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich in Kärnten**

**Beschlussfassung der Richtlinien zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen und –  
organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich in Kärnten vom 14. Jänner 2002 –  
vorliegende Fassung vom November 2024.**

## **1. PRÄAMBEL**

Das Konzept „Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf“ wurde von der *Selbsthilfe Kärnten* - Dachverband für Selbsthilfeorganisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich, Behindertenverbände und -organisationen) – nachfolgend DV *Selbsthilfe Kärnten* genannt - im Jänner 2002 gemeinsam mit dem Land Kärnten, vertreten durch die damalige Sozialländerätin Dr. Gaby Schaubig, erarbeitet. Als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen wurden die einheitlichen Grundsätze der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe herangezogen, die im Rahmen der Gesundheitsreform 2000 in Deutschland gesetzlich festgelegt wurden (§ 20 Abs. 4 SGB V vom 10. März 2000).

Selbsthilfegruppen und -organisationen sind eine wichtige Ergänzung des Sozial- und Gesundheitswesens. Die in Selbsthilfegruppen erbrachten Leistungen erfüllen qualitativ wichtige Funktionen auf der Ebene unmittelbarer psychosozialer Hilfestellungen und der alltäglichen Lebensbewältigung. Der Stellenwert von Selbsthilfegruppen und -organisationen ist unbestritten hoch – gerade wenn es um die Krankheitsbewältigung und um eine bedarfsorientierte Versorgung geht. Diese Tatsache wurde durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt.

Der DV *Selbsthilfe Kärnten* unterstützt seit 1990 die Aktivitäten der Kärntner Selbsthilfegruppen und -organisationen vor allem im administrativen und organisatorischen Bereich und durch bedarfsorientierte Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhöhung und Stärkung der Gesundheitskompetenz. Zusätzlich zu diesen Unterstützungsleistungen durch den DV *Selbsthilfe Kärnten* können Kärntner Selbsthilfegruppen unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Mittel beantragen. Durch die Förderrichtlinien werden für Selbsthilfegruppen und -organisationen die Möglichkeiten einer individuellen, bedarfsgerechten und transparenten finanziellen Unterstützung optimiert. Über die Mittelvergabe entscheidet der Selbsthilfe-Beirat – siehe Punkt 11 und der DV *Selbsthilfe Kärnten* ist in der Funktion als Geschäftsstelle für die operative Abwicklung der Förderanträge und -abrechnungen sowie für die Dokumentation zuständig.

## **2. DEFINITION DER FÖRDERNEHMER**

Fördermittel aus dem Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf können Kärntner Selbsthilfegruppen und -organisationen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich als Fördernehmer beantragen.

Die Selbsthilfelandchaft ist nicht nur durch unterschiedliche Arbeitsweisen und Zielsetzungen gekennzeichnet sondern auch durch einen unterschiedlichen Organisationsgrad: *Selbsthilfegruppen*, als lose Zusammenschlüsse von Betroffenen bzw. deren Angehörigen und *Selbsthilfeorganisationen*, die vereinsmäßig organisiert sind.

Die nachfolgende Einteilung in Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen ist eine Vereinfachung, die nur zur groben Orientierung dienen kann. In der Praxis gibt es zahlreiche Mischformen und

Übergänge. So gibt es z.B. unter dem „Dach“ von themenspezifischen Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene regionale und lokale Selbsthilfegruppen auf Länderebene z.B. Österr. Diabetikervereinigung, Österreichische Vereinigung Morbus Bechterew usw.

In Abgrenzung zu anderen Einrichtungen, welche die „Hilfe zur Selbsthilfe“ in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellen, nachfolgend eine Begriffsbestimmung, welche Formen der Selbsthilfe aus dem Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf gefördert werden:

### **2.1 Selbsthilfegruppen**

Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, die unter vergleichbaren Belastungen leiden und von denen sie entweder selbst oder als Angehörige betroffen sind.

Die Aktivitäten einer Selbsthilfegruppe sind auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, Behinderungen und/oder psychischen Problemen ausgerichtet. Darüber hinaus vermitteln Selbsthilfegruppen ein Gefühl der Gemeinschaft, des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen und durch den gemeinsamen Erfahrungs- und Informationsaustausch lernen die TeilnehmerInnen besser mit ihrer Situation umzugehen. Dadurch wird die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt, Bewältigungsstrategien können entwickelt und professionelle Hilfe kann gezielter und effizienter genutzt werden. Selbsthilfegruppen erwirtschaften mit ihrer Arbeit keinen materiellen Gewinn, sondern ihr Ziel ist die individuelle Bewältigung einer schwierigen Lebenssituation gemeinsam mit anderen. Die Arbeitsweise einer Selbsthilfegruppe orientiert sich an den Ressourcen der TeilnehmerInnen und die Ziele werden von den Bedürfnissen der Betroffenen bestimmt.

Selbsthilfegruppen sind keine Alternative zur medizinischen oder therapeutischen Behandlung. Sie erbringen eine zusätzliche und eigenständige Leistung für Betroffene und deren Angehörige, wenn es um die Bewältigung des Alltags geht. Selbsthilfegruppen werden nicht von professionellen Helfern (z.B. Ärzt:innen, Psycholog:innen, Physio- und Ergotherapeut:innen, Sozialarbeiter:innen usw.) geleitet, sondern auf Wunsch der Selbsthilfegruppe professionell begleitet z.B. durch Fachvorträge.

### **2.2 Selbsthilfeorganisationen**

Je vielfältiger und umfangreicher die Aktivitäten einer Selbsthilfegruppe werden, umso mehr Organisationsstruktur ist notwendig. Selbsthilfeorganisationen sind vereinsmäßig organisierte Zusammenschlüsse von chronisch kranken oder behinderten Menschen, deren Angehörigen und Experten (Ärzt:innen, Therapeut:innen usw.) in einer beratenden Funktion. Während Selbsthilfegruppen eher durch innengerichtete Aktivitäten gekennzeichnet sind, richten sich die Aktivitäten einer Selbsthilfeorganisation auch nach außen, das heißt Einflussnahme auf die Gesundheits- und Sozialpolitik und die Vertretung von kollektiven Patient:inneninteressen, um die Versorgung der Betroffenen zu verbessern und zu einer bedarfsorientierten Versorgung beizutragen. Selbsthilfeorganisationen ergänzen das traditionelle Versorgungssystem, indem sie nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch andere Betroffene im Rahmen von Veranstaltungen zum Beispiel durch Fachvorträge oder durch die Vereinszeitung Unterstützung in krankheitsbezogenen und/oder in gesundheits- und sozialrechtlichen Fragen anbieten.

### **3. FINANZIELLE MITTEL**

Seitens des Landes Kärnten besteht die Möglichkeit, jährlich auf Antrag Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird der Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf durch Spenden und Erlöse aus Benefizveranstaltungen gefüllt. Die Ausschüttung der Fördermittel ist abhängig von den vorhandenen finanziellen Mitteln im Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf.

### **4. FORMEN DER FÖRDERUNG**

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfegruppen und -organisationen kann sowohl durch projektbezogene als auch durch pauschale Zuschüsse (Basisfinanzierung) erfolgen.

- *Projektbezogene Förderung* ist die gezielte, zeitlich begrenzte Förderung einzelner, abgegrenzter Vorhaben und Aktionen von Selbsthilfegruppen und -organisationen. Das können beispielsweise themenspezifische Veranstaltungen oder gezielte Öffentlichkeitsarbeit sein.
- *Pauschale Förderung* ist die direkte finanzielle Unterstützung von laufenden Selbsthilfe-Aktivitäten in Kärnten.

Die immateriellen, strukturellen und sächlichen Förderungsmöglichkeiten durch andere Einrichtungen bleiben daneben bestehen. Doppelförderungen sind auszuschließen.

### **5. FÖRDERUMFANG**

- Bedarfsbezogene und angemessene finanzielle Förderung der Selbsthilfe-Aktivitäten nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.
- Die finanzielle Förderung erfolgt unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes.
- Eine Vollfinanzierung der Selbsthilfearbeit bzw. der Selbsthilfeaktivitäten ist prinzipiell nicht vorgesehen
- Die Eigenständigkeit und die Autonomie werden durch die Mittelvergabe nicht eingengt.
- Förderungen sind Jahresförderungen, d.h. Fördermittel müssen jährlich neu beantragt werden.

### **6. FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- Gefördert werden Aktivitäten von Kärntner Selbsthilfegruppen und -organisationen, die der Definition siehe Punkt 2.1 und 2.2. entsprechen.
- Mitgliedschaft im DV *Selbsthilfe Kärnten*
- Die antragstellende Selbsthilfegruppe bzw. -organisation muss grundsätzlich für neue Mitglieder offen und neutral ausgerichtet sein, d.h. keine parteipolitische oder konfessionelle Ausrichtung, keine Verfolgung kommerzieller Interessen.
- Die Interessenwahrnehmung und -vertretung erfolgt durch die Betroffenen bzw. deren Angehörigen.
- Es besteht eine verlässliche/kontinuierliche Gruppenarbeit (Gruppengröße mindesten 6 Personen).
- Bereitschaft zur Kooperation mit relevanten Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich
- Der notwendige Förderbedarf ist nachvollziehbar und wird klar benannt.

- Hinweis „Gefördert aus dem Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf“ auf geförderten Aktivitäten (Einladungen, Vereinszeitung, Website)
- Antragsfristen (Ende März und Ende Oktober) werden eingehalten.

## 7. FÖRDERSCHWERPUNKTE

Förderschwerpunkte	Verwendungszweck
Erfahrungs- und Informationsaustausch im Rahmen der Gruppentreffen und Beratungsleistungen nach dem Motto „Betroffene informieren Betroffene“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raummiete für Gruppentreffen</li> </ul>
Qualifizierungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Selbsthilfearbeit stehen (z.B. Teilnahme an themenspezifischen Seminaren und Kongressen, selbsthilfespezifische Weiterbildungen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahmegebühr</li> <li>• Fahrtspesen (siehe Pkt. 10)</li> <li>• Übernachtungskosten</li> </ul>
<b>Öffentlichkeitsarbeit:</b> Drucksorten (z.B. Broschüren) Teilnahme an Veranstaltungen im Sozial- und Gesundheitsbereich (z.B. Gesundheitsmessen) Durchführung von themenspezifischen Veranstaltungen (z. B. Informationsabende, Diskussionsrunden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestehungskosten für Infomaterial (analog/digital)</li> <li>• Präsentationsmittel wie z.B. Rollup, Plakatständer</li> <li>• Fahrtspesen</li> <li>• Presseaussendung</li> <li>• Raummiete für Informationsveranstaltungen</li> <li>• Honorarkosten für Referenten</li> </ul>
Sachkosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundgebühr für Telefon / Internet</li> <li>• Porto- und Kopierkosten</li> <li>• Büromaterial</li> <li>• Fachzeitschriften/Fachliteratur</li> </ul>
Infrastruktur für die Selbsthilfegruppe	Anschaffungskosten für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Computer</li> <li>• Drucker</li> <li>• Beamer</li> <li>• Mobiltelefon</li> </ul>

Ein anderer Verwendungszweck ist nicht ausgeschlossen, bedarf jedoch ausführlicher Begründung durch die antragstellende Selbsthilfegruppe bzw. -organisation. Die Geschäftsstelle steht auch gerne beratend zur Verfügung.

**Von einer Förderung aus dem Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf sind folgende Bereiche ausgenommen:**

- Individuelle therapeutische Maßnahmen (z.B. Massagen, Ergo-/Physiotherapie, psychologische Beratung, Psychotherapie)
- Gruppenturnen, im Rahmen therapeutischer Maßnahmen (Kassenleistung)
- Anschaffung von Sportgeräten
- Primärpräventive Maßnahmen/Präventionskurse z.B. Änderungen des Lebensstils – Raucherentwöhnung, Umgang mit Stress, allgemeine Ernährungsrichtlinien
- Verpflegung/Konsumation bei Veranstaltungen/Gruppentreffen
- Freizeitaktivitäten, Urlaubsreisen
- Reine Marketingzwecke
- Zeit- und Reiseaufwand für eigene Gruppenaktivitäten (Gruppentreffen oÄ)

## **8. FÖRDERANTRAG**

- Für den Förderantrag ist das Antragsformular zu verwenden [www.selbsthilfe-kaernten.at/selbsthilfe-foerdertopf/](http://www.selbsthilfe-kaernten.at/selbsthilfe-foerdertopf/).
- Es werden nur vollständig ausgefüllte Förderanträge angenommen.
- Der Förderantrag muss im Punkt 6 und Punkt 11 von zwei Personen unterfertigt werden. Bei Selbsthilfegruppen unterzeichnen die Kontaktperson und ein Gruppenteilnehmer/eine Gruppenteilnehmerin, bei Selbsthilfeorganisationen die zeichnungsberechtigten Personen lt. Vereinsregisterauszug.
- Ein Kassabericht/Jahresabschluss ist dem Förderantrag beizulegen. Bei Landesstellen einer österreichweiten Selbsthilfeorganisation ist ein von den Rechnungsprüfern geprüfter Jahresabschluss vorzulegen.
- Förderanträge müssen Angaben enthalten, die es ermöglichen, die mit der Zuwendung verfolgten Ziele und Zwecke sowie die Angemessenheit der beantragten Mittel zu beurteilen. Weiters ist verbindlich anzugeben, bei welchen anderen Stellen Fördermittel für denselben Zweck beantragt wurden (siehe Punkt 6 im Formular).
- Bei größeren Projekten ist ein Finanzierungsplan vorzulegen, aus dem die Förderströme erkennbar sind.
- Grundsätzlich können nur Ausgaben aus dem laufenden Jahr eingereicht werden.
- Förderungen werden nur auf das Vereinskonto bzw. Selbsthilfegruppenkonto überwiesen. Nur in begründeten Ausnahmefällen können Förderungen auf ein Privatkonto überwiesen werden.
- Auf Wunsch des Selbsthilfe-Beirates wird eine Überprüfung der Bücher, Belege und Aufzeichnungen jederzeit gewährleistet und Auskunft erteilt.

## **9. BEWILLIGUNGSVERFAHREN**

- Der DV *Selbsthilfe Kärnten* berät in der Funktion als Geschäftsstelle Selbsthilfegruppen und –organisationen in allen Fragen der Antragstellung und der Abrechnung.
- Anträge werden schriftlich mittels Antragsformular an die Geschäftsstelle „Selbsthilfe-Fördertopf“ c/o DV *Selbsthilfe Kärnten*, Kempfstraße 23/3, Postfach 27, 9021 Klagenfurt gerichtet.
- Die Geschäftsstelle prüft die Anträge formal und leitet diese anschließend an den Selbsthilfe-Beirat weiter.
- Die Beschlussfassung erfolgt in den Sitzungen des Selbsthilfe-Beirates, die zweimal im Jahr stattfinden.
- Die antragstellende Selbsthilfegruppe/-organisation wird über die Beschlussfassung (Bewilligung, Abänderung oder Ablehnung eines eingereichten Antrages) des Selbsthilfe-Beirates per Mail oder per Post informiert. Gehört die antragstellende Selbsthilfegruppe oder –organisation einer bundesweit tätigen Selbsthilfeorganisation an, wird diese nachrichtlich in Kenntnis gesetzt.

## **10. ABRECHNUNGSMODALITÄT**

- Die Abrechnung der Förderung erfolgt durch Vorlage der Originalbelege. Diese werden nach Bewilligung der Förderabrechnung „entwertet“ retourniert.
- Die Originalbelege sind fortlaufend zu nummerieren und in die Belegliste einzutragen
- Bei Anschaffungen wie z.B. Computer, Mobiltelefon sind Angebote einzuholen
- Fahrtspesen werden grundsätzlich in der Höhe öffentlicher Verkehrsmittel z.B. ÖBB, 2. Klasse vergütet. Der Fahrtspesenabrechnung ist die Einladung/ das Programm beizulegen. Bei einem bestehenden Unzumutbarkeitseintrag im Behindertenpass ist die Abrechnung nachgewiesener höherer Kosten möglich.
- Werden Drucksorten aus dem Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf gefördert, sind Belegexemplare beizulegen.
- Werden die Kosten für eigene Veranstaltungen eingereicht, ist ein Programm der Veranstaltung beizulegen.
- Die bewilligten Fördermittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß laut Förderantrag verwendet werden. Nicht benötigte oder widmungswidrig verwendete Mittel werden zurückgefordert.

## **11. ENTSCHEIDUNGSGREMIUM**

Die Mittelvergabe erfolgt durch den interdisziplinär zusammengesetzten Selbsthilfe-Beirat. Eine Vertretung des DV *Selbsthilfe Kärnten* nimmt ohne Stimmrecht an den Beiratssitzungen teil.

Der Selbsthilfe-Beirat, der ehrenamtlich tätig ist, wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden (Funktionsperiode 3 Jahre) und gibt sich eine Geschäftsordnung. Die ausgeschütteten Fördermittel

werden jährlich in einem Tätigkeitsbericht dargestellt. Der Tätigkeitsbericht liegt in der Geschäftsstelle auf und steht auch zum Download auf der Website des DV *Selbsthilfe Kärnten* zur Verfügung.

## 12. ABSTIMMUNG MIT ANDEREN FÖRDERSTRÄNGEN

Zur Abstimmung mit anderen Fördersträngen erfolgt zwischen dem Land Kärnten und dem Selbsthilfe-Beirat beziehungsweise der Geschäftsstelle ein regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch zu Förderanträgen/Förderbewilligungen. Darüber hinaus werden die ausbezahlten Förderungen aus dem Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf in einem Tätigkeitsbericht dargestellt. Dieser wird auf der Homepage des DV *Selbsthilfe Kärnten* veröffentlicht und an relevanten öffentlichen Stellen auf Landes- und Gemeindeebene übermittelt.

## 13. WEITERENTWICKLUNG

Der Selbsthilfe-Beirat reflektiert gemeinsam mit dem DV *Selbsthilfe Kärnten* und dem Land Kärnten die Erfahrungen bei der Umsetzung der Richtlinien zur Selbsthilfe-Förderung. Bei Bedarf werden die Richtlinien entsprechend aktualisiert.

Für den Selbsthilfe-Beirat, Mag. (FH) Wolfgang PUCHER:

Klagenfurt, 29.11.2025  
Ort, Datum:

Für den Vorstand des DV *Selbsthilfe Kärnten*, Karl FELSBERGER:

Ort, Datum:

Klagenfurt, 29.11.2025

Für das Land Kärnten, Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Beate PRETTNER:

Ort, Datum:

Klagenfurt 14.11.25

Die Richtlinien wurden in der Sitzung des Selbsthilfe-Beirates am 21.11.2024 angepasst und einstimmig angenommen.